

dadurch für den Bürger unvertretbar hoch würden. Deshalb wird bei Starkregen eine kurzzeitige Überlastung des Kanalisationsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen. Als maximale Rückstauenebene gilt nach der „Satzung über die Entwässerung der Stadt Frankfurt am Main“ die Straßenoberkante, weil das Wasser, das aus den Kanaldeckeln und Gullys austritt, sich auf der Straße breitflächig verteilt und nicht mehr wesentlich höher steigt.

Diese maximale Rückstauenebene ist maßgebend für die Sicherung aller Grundstücksentwässerungsanlagen. Bei Rückstau kann das Wasser des Kanals ansonsten aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen wie Bodenabläufen, Waschbecken, WCs, Duschen, Waschmaschinenabläufen etc. austreten, falls diese nicht vorschriftsmäßig gesichert sind. Übrigens kann es auch ohne Niederschläge jederzeit zu Rückstausituationen kommen, z. B. infolge Kanalverstopfung durch einen Fremdkörper, Rohrbruch oder Ausfall eines Pumpwerks, auch für Gebäude, die bis dahin nicht betroffen waren.

Ein Hauseigentümer ist also in eigener Verantwortung verpflichtet, alle tief liegenden Ablaufstellen, vor allem im Keller, mit Rückstausicherungen zu versehen.

WICHTIGE VORSCHRIFTEN

- DIN EN 12056: Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- DIN 1986: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
- Satzung über die Entwässerung der Stadt Frankfurt am Main

ALLES HAT SEINEN PREIS



ANSPRECHSTELLEN

Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 212 - 34666
E-mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de
E-mail: grundstuecksentwaesserung.sef@stadt-frankfurt.de
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
Frankfurter Innung Sanitär, Heizung, Klima
Tel 0 69 - 77 07 58 0 und
Fachbetriebe für Sanitäre Anlagen und Installationen
(siehe auch Gelbe Seiten)

RÜCKSTAUSICHERUNG



...IST PRIVATSACHE

Immer wieder führt außergewöhnlicher Starkregen an einzelnen Punkten des Stadtgebietes zu Überschwemmungen. Dabei werden Keller und andere tief liegende Räume überflutet, weil Gebäude nicht ausreichend gegen Rückstau aus der Kanalisation geschützt sind. Hohe Schäden an Gebäuden und beim Hausrat sind oftmals die Folge. Das Abpumpen des Wassers, das Reinigen der Räume und das Beheben der Schäden machen viel Arbeit und kosten Geld.

Diese Unannehmlichkeiten kann der Hauseigentümer vermeiden, wenn er sein Haus entsprechend den technischen Möglichkeiten und den geltenden Vorschriften gesichert hat. Zudem ist er nach geltendem Recht – auch gegenüber seinen Mietern – für Schäden haftbar, die auf dem Fehlen dieser Sicherungen beruhen. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entspricht. Mangelnde Vorsorge kann also teuer werden!

Die Kanalnetze von Städten und Gemeinden können aus wirtschaftlichen Gründen nicht darauf ausgelegt werden, jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort abzuleiten. Die immensen Kosten für einen solchen Ausbau müssten über die Abwassergebühren finanziert werden, die

Der beste Schutz gegen eindringendes Abwasser wäre ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, falls dort kein Abwasser anfällt. Haben Sie Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, so beachten Sie bitte die folgenden Punkte:



1. Wählen Sie die richtigen Rückstausicherungen: Sanitäre Entwässerungsgegenstände und Bodenabläufe unterhalb der Rückstauenebene sind mit einer Hebeanlage zu entwässern. In Fällen untergeordneter Nutzung kann auch ein Rückstauverschluss verwendet werden.

2. Achten Sie auf den richtigen Einbauort für Ihren Rückstauverschluss. Es dürfen nur die Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene geschützt werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können. Bauen Sie deshalb den Rückstauverschluss auf keinen Fall in den Revisionschacht vor dem Haus ein. Dadurch würde bei Rückstau Ihre gesamte Entwässerungsanlage abgesperrt und bei Regen sogar Dachflächenwasser rückwärts in Ihre Hausentwässerung geleitet.

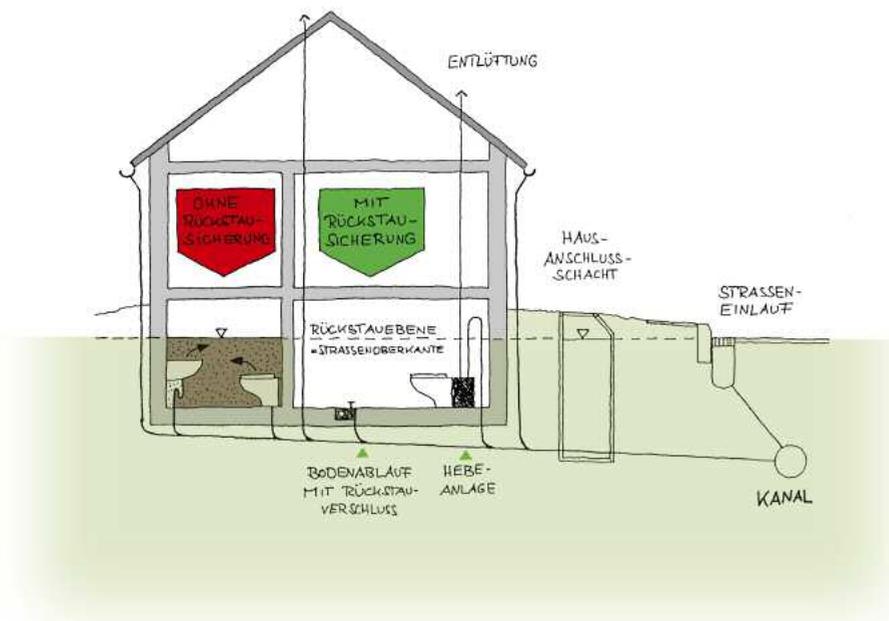
3. Sorgen Sie für eine regelmäßige und fachkundige Inspektion und Wartung, damit Ihre Rückstausicherungen im Bedarfsfall auch funktionieren. Nehmen Sie selbst Ihren Rückstauverschluss einmal im Monat in Augenschein und betätigen Sie den Notverschluss. Die Wartung, d. h. die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, die Prüfung von Dichtungen, die Kontrolle der Mechanik, das Feststellen der Dichtheit und die Funktionsprüfung sollten mindestens zweimal im Jahr durch einen Wartungsvertrag gewährleistet sein.

4. Hoffflächen, Einfahrten in Tiefgaragen etc., die tiefer liegen als die Rückstauenebene, können im natürlichen Gefälle nur dann über Rückstauverschlüsse entwässert werden, wenn ein Überfluten der tiefer gelegenen Räume bei geschlossener Rückstausicherung durch geeignete Maßnahmen verhindert werden kann. Ansonsten muss dieses Niederschlagswasser über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.

5. Liegen bei Revisionschächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, sind diese wasserdicht und innen-druckfest auszuführen, sofern die Leitungen in

den Schächten offen verlaufen. Innerhalb von Gebäuden ist die Abwasserleitung durch einen Schacht geschlossen mit abgedichteter Reinigungsöffnung zu führen.

6. Hauseingänge und Einfahrten zu Tiefgaragen sollten mindestens 10 bis 15 cm über dem umliegenden Gelände liegen, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für die Oberkante von Kellerlichtschächten und die oberste Stufe von Kellerabgängen. Die Kellereingangstür sollte eine Schwelle von 10 bis 15 cm Höhe erhalten. Die relativ geringen Niederschlagsmengen von nicht überdachten Kellerab-



gängen können meist versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen werden, ist er mit einem Bodenablauf gegen Rückstau zu sichern.

7. Dränagen dürfen nie an Schmutz- oder Mischwasserkanäle angeschlossen werden. Sofern ein Anschluss an einen Regenwasserkanal oder ein Gewässer erlaubt ist, ist auch hier ein Rückstauverschluss unerlässlich. Aber Vorsicht: Bei Verschluss der Rückstausicherung kann die Drainage nicht arbeiten und der Grundwasserspiegel am Haus steigt.

Bitte beachten Sie diese Hinweise und Anregungen in Ihrem eigenen Interesse. Sie bieten einen sicheren Schutz gegen Rückstau- bzw. Überschwemmungsschäden.

Fachliche Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens beantwortet Ihnen gern ein Fachbetrieb für sanitäre Anlagen und Installationen.